

Zuordnungsübersicht für wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftigen konventionellen Zahnersatz (Befundklasse 6)



Land Brandenburg

Stand: 01.08.2019

Beschreibung 6.0	Beispiele
<p>Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Direktes Auffüllen von Sekundärteleskopen • Aktivieren gegossener Halte- und Stützvorrichtungen • Aktivieren von Ankern/Geschieben/Stegen • Aktivieren durch das Auswechseln von konfektionierten Teilen <u>ohne</u> zahntechnische Leistungen (nur Materialkosten) • Wiederbefestigen eines Zahnes im direkten Verfahren • Bruch in der Kunststoffbasis • Sprung in der Kunststoffbasis
Beschreibung 6.1	
<p>Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bruch- bzw. Sprungreparatur <u>ohne</u> Abformung Kunststoff-/Modellgussprothese • Wiederbefestigung Zahn <u>ohne</u> Abformung • Erneuerung Zahn <u>ohne</u> Abformung • Einfaches Auswechseln von Konfektionsteilen (z.B. Schiebe-Patrize) <u>mit</u> zahntechnischen Leistungen • Sekundärteil des Kugelknopfankers (Wurzelstiftkappe) auswechseln • Wiederbefestigen von Halte- und Stützvorrichtungen • Wiederherstellung der Friktion einer Teleskop-/Konuskrone (Empfehlung KZVLB)
Beschreibung 6.2	
<p>Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bruchreparatur einer Kunststoffprothese <u>mit</u> Abformung • Wiederbefestigung Zahn <u>mit</u> Abformung • Erneuerung Zahn <u>mit</u> Abformung • Klammer wiederbefestigen/erneuern <u>ohne</u> Metallverbindung • Neuplanung oder Erweiterung gebogener Halte- und Stützvorrichtungen <u>ohne</u> Metallverbindung • Basisteil aus Kunststoff erneuern • Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen im Kunststoffbereich • Wiederbefestigung anderer Verbindungselemente, auch Matrize eines Kugelknopfankers auf eine Wurzelstiftkappe, im Kunststoffbereich • Zähne umstellen, Basisteil erweitern, Sprungreparatur, wenn Abdruck erforderlich • Austausch aller Prothesenzähne und Kunststoffanteile unter Verwendung vorhandener MOG-Basis = FZ 6.2 u. BEMA/ Geb.-Nr. 96 • Einfaches Auswechseln Konfektionsteil • Klammer in Kunststoffsaattel legen

Beschreibung 6.3	Beispiele
<p>Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederbefestigung Zahn mit gebogener Retention (<u>mit</u> Anlöten an die Metallbasis) • Wiederbefestigung Zahn mit gegossener Retention oder gegossenem Basisteil • Gegossene/gebogene Klammern erneuern, wiederbefestigen oder erweitern (mit Anlöten an die Metallbasis) • Erneuerung Verblendung an Rückenschutzplatte (mit oder ohne Abformung) • Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen <u>mit</u> Metallverbindung • Wiederbefestigung anderer Verbindungselemente, auch Matrize eines Kugelknopfankers auf einer Wurzelstiftkappe, <u>mit</u> Metallverbindung • Sprung-/Bruchreparatur der Metallbasis • Erneuern von Friktionsstiften an Teleskopen • Bruch einer gegossenen Halte- u. Stützvorrichtung, eines gegossenen Basisteils mit Metallverbindung • Erneuerung der Verblendung eines Sekundärteleskopes nach dem Auffüllen (infolge einer Zahnextraktion)
<p>Beschreibung 6.4</p>	
<p>Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, bei Erweiterung um einen Zahn je Prothese</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um einen Zahn und gebogene Klammern • Erweiterung um einen Zahn mit gebogener Retention • Erweiterung der Kunststoffbasis nach Extraktion • Verschließen eines Sekundärteleskopes nach Zahnextraktion im indirekten Verfahren
<p>Beschreibung 6.4.1</p>	
<p>Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn je Prothese</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um jeden weiteren Zahn • Nur abrechenbar für erweiterte Prothesenzähne, <u>nicht</u> für erneuerungsbedürftige Prothesenzähne • Verschließen von jedem weiteren Sekundärteleskop im indirekten Verfahren nach Zahnextraktion <p>Hinweis: nur in Verbindung mit 6.4 ansetzbar</p>
<p>Beschreibung 6.5</p>	
<p>Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, bei Erweiterung um einen Zahn je Prothese</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um einen Zahn in Verbindung mit: <ul style="list-style-type: none"> - gegossener Retention - gegossenem Halteelement - gegossenem Basisteil - Rückenschutzplatte, Metallzahn oder Schubverteilungsarm
<p>Beschreibung 6.5.1</p>	
<p>Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn je Prothese</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um jeden weiteren Zahn • Nur abrechenbar für erweiterte Prothesenzähne, nicht für erneuerungsbedürftige Prothesenzähne <p>Hinweis: nur ansetzbar in Verbindung mit 6.5</p>

Beschreibung 6.6	Beispiele
Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz , je Prothese	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Unterfütterung der partiellen Prothese • Teilunterfütterung der partiellen Prothese
Beschreibung 6.7	
Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese , je Kiefer	<ul style="list-style-type: none"> • Teilunterfütterung einer Total- oder Cover-Denture-Prothese • Vollständige Unterfütterung einer Total- oder Cover-Denture-Prothese
Beschreibung 6.8	
Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederbefestigen einer Krone • Wiederbefestigen von Brücken, je Brückenanker • Außenteleskop löten • Ggf. ist der FZ 6.9 zusätzlich berechenbar • Wiederbefestigen einer Teleskopkrone (Primärteil) • Wiederbefestigen einer Wurzelstiftkappe • Umarbeiten einer Ankerkrone zum Brückenglied
Beschreibung 6.8.1	
Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz je Flügel einer Adhäsivbrücke	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederbefestigen eines Flügels an Adhäsivbrücken • Instandsetzen eines Flügels
Beschreibung 6.9	
Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung/Wiedereinsetzen einer Facette an: Krone, Brückenanker, Brückenglied, Teleskopkrone im Verblendbereich • Ggf. ist der FZ 6.8 zusätzlich berechenbar • Überkrone (vorhandene Krone wurde präpariert und eine neue verblendete Krone wird darüber gesetzt) eine Kostenübernahmeerklärung wird empfohlen <p>Hinweis: - nur innerhalb der Verblendgrenzen 15 - 25 und 34 - 44</p>
Beschreibung 6.10	
Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Primär- oder Sekundärteleskop <p>Hinweis: - beim Vorliegen der Befunde 3.2 oder 4.6 → Regelversorgung - sollten jedoch Primär- oder Sekundärteleskope außerhalb dieser Befundgruppen gefertigt werden → gleichartig - kassenspezifische Genehmigungspflicht beachten (z. Z. bei Ersatzkassen, Bundespolizei, Bundeswehr und Polizei Land Brandenburg ist eine Genehmigung erforderlich)</p>

Hinweis:

Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich, sondern der vorliegende Befund. Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach 6.0 bis 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung.